

Vorlage Nr.II/83/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Umsetzungsstand der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) in der Stadt Bremerhaven, Stand: 31.08.2020**

### **A Problem**

Im Rahmen der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems haben der Bundestag und Bundesrat unter anderem das Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) zwecks Verbesserung der Schulinfrastruktur von allgemein- und berufsbildenden Schulen in strukturschwachen Stadtteilen beschlossen. Insgesamt erhält das Land Bremen aus dem Förderprogramm des Bundes 42,4 Mio. €. Der Bundesanteil ist seitens des Landes mit einem Anteil von 10 % zu komplementieren.

Die Verteilung der hier betreffenden Mittel wurde am 28.02.2017 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des Eckwertebeschlusses 2018/2019 auf 80 % für die Stadt Bremen und 20 % für die Stadtgemeinde Bremerhaven festgesetzt.

Somit ergibt sich eine Fördersumme für die Stadt Bremen in Höhe von 37,7 Mio. € und für die Stadtgemeinde Bremerhaven in Höhe von 9,4 Mio. €.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise auch Ersatzbauten von Schulgebäuden.

Die förderfähigen Maßnahmen unterliegen einer Befristung. Demnach können nur Maßnahmen gefördert werden, wenn Sie nach dem 30.06.2017 begonnen und bis zum 31.12.2022 vollständig abgenommen (Bauabnahme) wurden. Die Abrechnung der Einzelprojekte gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen muss spätestens bis zum 31.12.2023 erfolgt sein. Bis dahin nicht verausgabte Mittel verfallen.

Das KInvFG II-Programm ist (im Gegensatz zu KInvFG I) rein auf Schulbauten ausgerichtet und hat eine um 2 Jahre längere Laufzeit.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 mit seiner Beschlussfassung zur Vorlage Nr. II/76/2017-1 die förderfähigen Gebiete gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Durchführung der Finanzhilfen nach dem KInvFG II bestimmt und in seiner Sitzung am 13.12.2017 mit seiner Beschlussfassung zur Vorlage Nr. II/84/2017 die zu fördernden Projekte entsprechend der beigefügten Anlage beschlossen.

Die Gesamtfördermittelsumme für die Stadt Bremerhaven in Höhe von insgesamt 9.428.000 € wurde in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 wie folgt veranschlagt:

Haushaltsjahr 2018:	Teilvolumen in Höhe von 3.334.000 €
Haushaltsjahr 2019:	Teilvolumen in Höhe von 3.334.500 €
Haushaltsjahr 2020:	Teilvolumen in Höhe von 2.759.500 €

Die Stadtkämmerei hat nach Aufforderung am 15.09.2020 vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien eine Mittelanforderung in Höhe von 1.802.696,36 € für in 2020 getätigte Mittelumsetzungen erhalten.

### **B Lösung**

Das Dezernat II legt die als Anlage beigefügte Übersicht zum Stand der Projektumsetzung nach dem KInvFG II in der Stadt Bremerhaven vor.

Insgesamt wurden für Projekte nach dem KInvFG II Stand 31.08.2020 seit Programmbeginn 3.136.229,36 € (= 33,91 % des Gesamtfördervolumens) verausgabt bzw. abgerufen.

Die bisherigen Mittelabflüsse für die Jahre 2018, 2019 und 2020 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

IST 2018:	134.174,02 €
IST 2019:	1.199.358,98 €
IST 2020:	1.802.696,36 €

Folglich stehen der Stadt Bremerhaven zum genannten Umsetzungsstand noch Restfördermittel in Höhe von insgesamt 6.291.770,64 € (= 66,09 % des Gesamtfördervolumens) für die vom Magistrat beschlossenen Projekte nach dem KInvFG II zur Verfügung.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Bericht zum Umsetzungsstand hat unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen bzw. genderspezifischen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Seestadt Immobilien

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat nimmt den Umsetzungsbericht per 31.08.2020 zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II) für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.
2. Der Magistrat leitet den Umsetzungsbericht an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiter.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage: Umsetzungsbericht zu den Projekten nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II), Stand 31.08.2020